

# Schul-Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **4 (1857)**

Heft 13

PDF erstellt am: **27.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schul-Chronik.

**Bern.** Konfirmandenunterricht und Schule. (Korresp.) In verschiedenen Nummern des „Volksschulblattes“ ist das störende Verhältniß des Konfirmandenunterrichts zur Schule besprochen worden. Ich erachte es als eine mir durch § 92 des Schulgesetzes vom 13. März 1835 auferlegte Pflicht, darüber ebenfalls ein Wort mitzureden.

Nach meinem Dafürhalten ist nichts leichter, als den gerügten Uebelstand zu heben und Ordnung in das Ganze, ja selbst noch in den Schulbesuch der sonst Unfleißigen zu bringen, wenn man nur will, und die Sache am rechten Orte anfaßt. —

Es ist um zum Ziele zu kommen nichts Anderes nöthig, als man ändere im §. 4 unseres Gesetzes über die Organisation des Schulwesens vom 26. Juni 1836 den Punkt, der schon im §. 33 des Schulgesetzes vom 13. März 1835 stand, daß nämlich die reformirten Schüler die Schule zu besuchen haben bis zu ihrer Abmiffion zum h. Abendmahl, dahin ab, daß man setze, die reformirten Schüler haben die Schule zu besuchen bis sie am Schluffe der Winterschule, 15½ Jahre alt sind, allwann sie der Schule entlassen werden, wenn sie wenigstens die Hälfte der ihnen während ihrer Schulpflichtigkeit offenen Schulzeit die Schule besucht haben; sollte dieß letztere nicht der Fall sein, so bleibt der betreffende Schüler so lange schulpflichtig, bis das Versäumte nachgeholt ist. Dann korrigire man auch den § 7 der Predigerordnung vom 20. September 1824 dahin, daß dem Geistlichen untersagt sei, Kinder in die Unterweisung aufzunehmen, die der Schule nicht entlassen sind; auch setze man fest, daß sie nur einjährige Unterweisungskurse halten. —

Die Aufstellung solcher Gesetzesbestimmungen würden Alles, ja selbst die H. Geistlichen gewinnen lassen, und namentlich zur Folge haben, daß Manches, das sonst zwischen Geistlichen und Lehrern zu Reibungen führte, wie von selbst wegfiel.

**Solothurn.** Kantonallehrerverein. (Korresp.) Unser Kantonallehrerverein, der sich im April versammelt, hat folgende Fragen zu lösen: 1) Auf welche Weise lassen sich Jugend und Volksbibliotheken am zweckmäßigsten einrichten und nutzbar machen? 2) Welches sind die Leistungen und die Mängel unserer Fortsetzungsschule und was soll geschehen, damit diese Anstalt ihrer Aufgabe entsprechende Leistungen zu Tage fördere? 3) Wie soll die biblische Geschichte zur religiösen und gemüthlich-sittlichen Bildung der Jugend in der Volksschule behandelt werden? — Die Lösung dieser Fragen wird im April Ihrem Blatte kund gethan werden.

— Freischulen. (Korresp.) Wie im letzten Jahrgange, hält auch dieses Schuljahr Lehrer Schläfli in Niedererlasingen mit 15 Schulentlassenen alle Samstagabende und zuweilen auch Sonntags freiwillige Unterrichtsstunden im Rechnen, Aufsatz, Geographie u. Ebenso setzt Lehrer Kaufmann zu Recherswyl die vorjährige Abendsschule an Dienstagen und Donnerstagen fort. Etwa 13 Mitglieder dieses Schulvereins üben sich im Rechnen, Lesen und Brieffschreiben. In Heinrichswyl fährt Lehrer Stampfli mit Repetitionen im praktischen Rechnen, Lesen, Buchführung, Geschichte, Geographie und Gesang mit 12 Theilnehmern vorwärts. Diese Freischule wies letztes Jahr eine lobenswerthe Anzahl schriftlicher Arbeiten vor. In Kriessatten arbeitet Lehrer Kaufmann mit 30 Schulentlassenen in Uebungen des Rechnens, Zeichnens, Lesens, Singens. Ebenso wirkt Lehrer Studer in Horriwyl. Zu Dornbingen bemüht sich Lehrer Jäppi mit Einübung der für's Berufsleben nothwendigsten Kenntnisse und Fertigkeiten; etwa 18 Freischüler besuchen die so nützlichen Lehrstunden. Obererlasingen zählt etwa 24 freiwillige Schüler an Donnerstagen Vor- und Nachmittags, sowie an Mittwoch- und Samstagabenden, wobei Lehrer Lehmann in Geschäftsaufgaben, Buchhaltung, Rechnen und Lesen unterrichtet. So 120 freiwillige Schüler suchen aufzufrischen und praktischer zu begreifen, was sie seit Entlassung aus der Pri-

marhschule vergessen oder vernachlässiget haben! — Ueber andere Freischulen unserer Umgegend soll nächstens Bericht folgen.

**St. Gallen.** Am Seminar, dessen Gang nun seit der Genesung des Herrn Direktors und seit der Wahl des Hauptlehrers ein durchaus geregelter und wie nicht zu zweifeln, glücklicher und erfolgreicher sein wird, wirken von jetzt an folgende Lehrkräfte: Herr Direktor Rüeegg für Pädagogik, deutsche Sprache, Schweizergeschichte und Kalligraphie; Herr Hauptlehrer Stizenberger für Mathematik, Naturwissenschaften, allgemeine Geschichte und Geographie; Herr Professor Völcker für Zeichnen; Herr Hornberger für Gesang und Orgel; Herr Professor Greith für Violin; Herr Pfarrer Hardegger für den Religionsunterricht der katholischen Zöglinge, Herr Pfarrer Pfeiffer für denjenigen der evangelischen.

**Graubünden.** Seminarprüfung. Am 31. Januar, 2., 3. und 4. Februar bestanden die 12 austretenden Seminarzöglinge, Otto Garisch von Sarn, Andr. Engi von Davos-Plaz, Joh. Georg Fluri von Gms, Joh. Hunger von Versam, Peter Jann von Serneus, Paul Juvalta von Bergün, Peter Lanfranchi von Buschlar, Chr. Lendi von Chur, Heinr. Ragaz von Tamins, Anton Schlegel von Klosters, Joh. Jak. Zanugg von Felsberg und J. M. Federspiel von Gms ihr schriftliches, mündliches und praktisches Examen, letzteres an hiesiger Musterhschule.

Sowohl der von Herrn Seminar Direktor Zuberbühler bei diesem Anlasse über Leistungen und Betragen der Zöglinge während ihrer Studienzeit verlesene Bericht als die Ergebnisse der Prüfung selbst legten ein sehr erfreuliches Zeugniß ab für den ernsten Fleiß die fast ausnahmslos gute sittliche Haltung und den regen Wettstreit dieser jungen Leute, sich zu brauchbaren Volksschullehrern heranzubilden.

Der Erziehungsrath beauftragte daher Herr Seminar Direktor Zuberbühler ihnen die Zufriedenheit der Behörde auszusprechen, bei welchem Anlasse ihr bisheriger Lehrer vor versammelter Kantonschule in einer sehr gehaltvollen Rede ihnen die hohe Bedeutung ihrer künftigen Stellung als Lehrer der Jugend nochmals eindringlich klar zu machen sich bestrebte.

Mit Patenten erster Klasse wurden entlassen: neun Zöglinge, mit Patenten zweiter Klasse drei Zöglinge.

## Räthselösung vom Februar.

Ueber das Preisräthsel vom Hornung sind 9 richtige Lösungen eingekommen in dem Worte „Spiel“. Das Loos begünstigte mit den Preisen:

Herrn Hügi, Lehrer in Gholzwohl (Luzern).

„ B. Wyß, Lehrer in Hubertsdorf (Solothurn.)

Jungfer M. Schübach, Lehrerin in Bleiken (Bern.)

Von den poetischen Lösungen heben wir diesmal folgende heraus:

Goldnes Land, wo in der Unschuld Kleide

Ich am Bach die ersten Blumen brach;

Rämmlein hüpfte froh auf grüner Weide,

Und die Schaar der Knaben sprang ihm nach.

Berg und Thal, und Feld und Wald und Fluren,

War der Freude stets ersehntes Ziel.

Hin, auf ewig, sind die frohen Spuren

Von der Jugend wundersüßem Spiel!

Saß da jünast am grünen Waldessaume,

Traurig an der Quelle, Stunden lang;

Da erweckte mich aus schwerem Traume

Süßer Flöten- und Schalmeyenklang.

Ach, es waren ja die Melodien,

Die ich einst gesungen gern und viel.

Mächtig, laß ich's in di: Seele ziehen,

Und erquickte mich am frohen Spiel.

Ach, so gern flücht' ich zu jenen Bäumen,

In der Quelle in dem grünen Wald,